ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE







Städteverband Schleswig-Holstein · Reventlouallee 6 · 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag Bildungsausschuss Herrn Peer Knöfler Ansprechpartner/in:
Marc Ziertmann
E-Mail:
Marc.ziertmann@staedteverband-sh.de
Aktenzeichen:

Per Mail: Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/719

Datum: 05.03.2018

40.40.20 zi-st

Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes (Drs. 19/372)

Sehr geehrter Herr Knöfler, sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände nimmt zu dem o.g. Gesetzentwurf wie folgt Stellung:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass eine gesetzliche Ausweitung der Schülerbeförderung unstrittig einen Konnexitätsanspruch auslösen würde. Zu den finanziellen Folgen, die vom Land zu tragen wären, enthält der Gesetzentwurf leider keinerlei Ausführungen. Unabhängig von dieser zentralen Fragestellung nehmen wir zu dem Gesetzentwurf wie folgt Stellung:

Es entspricht dem Wunsch vieler Eltern, die Schülerbeförderungskosten unabhängig von der Entfernung vom Wohn- zum Schulort zu übernehmen. Durch die von Seiten des Landes vor einigen Jahren eingeführte freie Schulwahl und dem daraus resultierenden Wettbewerb der Schulen untereinander wird dieses Bedürfnis der Eltern zusätzlich befeuert. Aus unserer Sicht ist die derzeit vorhandene Möglichkeit, die Übernahme der Kosten durch eine entsprechende Regelung in der Schülerbeförderungssatzung auf die Strecke zur nächstgelegenen Schule der jeweiligen Schulart zu beschränken, ein geeignetes Mittel, um die Aufwendungen für die Schülerbeförderungskosten insgesamt wirkungsvoll zu begrenzen. Auf dieser Basis werden nicht nur die Aufwendungen für die Ausgabe von Schülerfahrkarten limitiert, sondern durch eine zeitlich-räumliche Bündelung der Schülerströme die Aufwendungen für die Vorhaltung eines entsprechenden Fahrplanangebotes in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen gehalten.

Eine vollumfängliche Öffnung der Schülerbeförderung analog zur freien Schulwahl würde hingegen zu einem erheblichen Anstieg der Kosten für die Ausgabe von Fahrscheinen für entsprechend längere Fahrstrecken führen. Sofern mit der Neuregelung auch die Verpflichtung zur Schaffung entsprechender Fahrplanangebote verbunden sein sollte, wäre ein zusätzlicher Anstieg der Aufwendungen zu befürchten. Selbst wenn dies formal nicht der Fall sein sollte, würde gleichwohl eine hohe Erwartung hinsichtlich eines Ausbaus der Verkehrsleistungen entstehen.

Unabhängig von der Kostentragungspflicht des Landes wird der Gesetzesentwurf des SSW, mit dem offensichtlich ein bilaterales Problem an der Westküste aufgegriffen werden soll, sehr kritisch gesehen. Die gegenwärtige Regelung sollte daher weiterhin bestehen bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Ziertmann

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied